



Regierungsratsbeschluss vom 14. November 2023

Nationalrat; Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit; 20.406 n Pa Iv. Silberschmidt. Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein; Vernehmlassung

P231202

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die SGK-N.

Begründung

Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung bezahlen heute die vollen Beiträge an die Arbeitslosenversicherung, haben aber im Fall ihrer Arbeitslosigkeit kaum Anspruch auf Versicherungsleistungen. Diese Ungleichbehandlung ist zu beheben. Jedoch überzeugen die von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats in die Vernehmlassung geschickten zwei Varianten nicht. Der Regierungsrat lehnt die Variante ab, welche diese Arbeitnehmenden in arbeitgeberähnlicher Stellung ganz von der Beitragspflicht an die Arbeitslosenversicherung und damit von den Leistungen ausnehmen will. Die andere Variante, die für diese Personen unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung einräumt, heisst er grundsätzlich gut. Sie muss aber nach Meinung des Regierungsrates in einigen Punkten verbessert werden.

